



Die Stadt Geilenkirchen (ca. 30.000 Einwohner) bietet ab **01.09.2026** zwei Stellen für ein duales Studium in Vollzeit oder Teilzeit als

Stadtinspektoranwärterin / Stadtinspektoranwärter (w/m/d)

**Beamtin/Beamter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt
des nichttechnischen Verwaltungsdienstes
(Studiengang: Kommunalverwaltung, Abschluss: Bachelor of Laws)**

an.

Wie läuft das duale Studium ab?

Du möchtest Theorie und Praxis verbinden? Dann ist das duale Studium bei uns genau das Richtige:

- Schon während des Studiums bist Du Beamtin oder Beamter auf Widerruf – und wenn alles passt, wirst Du später auf Lebenszeit übernommen.
- Die Theorie findet an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW) in Aachen statt. Du lernst vor allem Inhalte aus den Bereichen Recht, Wirtschaft und Sozialwissenschaften.
- Die Praxis verbringst Du in verschiedenen Ämtern – z. B. im Ordnungsamt, im Sozialamt oder in der Kämmerei. So lernst Du viele Aufgabenbereiche der Verwaltung kennen.

Das bieten wir Dir:

- Einen sicheren Job im öffentlichen Dienst
- Spannende und abwechslungsreiche Aufgaben
- Monatlich rund 1.555 Euro brutto während des Studiums
- Teilweise Studieren im Ausland während des Studiums
- Teilzeitoption für die Praxisphasen
- Flexible Arbeitszeiten und gutes Arbeitsklima
- Gesundheitsangebote wie z. B. Massagen

Was Du im Studium lernst:

- Gesetzestexte richtig lesen und anwenden
- Wie unsere Verwaltung funktioniert
- Wie Du Bürgerinnen und Bürger professionell berätst
- Wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen

Was wir erwarten:

- (Vollständige) Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss
- Mindestens befriedigende Noten in Deutsch, Mathe und einer Fremdsprache
- Deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit (bzw. vergleichbare Regelung)
- Höchstens 39 Jahre alt bei Beginn (Ausnahmen möglich)
- Gesundheitliche Eignung
- Führungszeugnis ohne Eintragungen
- Erfolgreiche Teilnahme am Online-Auswahltest des Studieninstituts Aachen

Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) finden Beachtung. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen sind ebenfalls willkommen. Im Auswahlverfahren werden die hierzu geltenden Bestimmungen (u. a. SGB IX) berücksichtigt.

Bei der Abgabe der Bewerbung begrüßen wir Angaben im Lebenslauf zu ehrenamtlichen Tätigkeiten (bspw. Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Sportvereinen usw.).

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Auslagen- sowie Fahrtkostenerstattung.

Bist Du interessiert?

Dann reiche Deine Bewerbungsunterlagen (insbesondere Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses sowie ggf. des Schulabschlusszeugnisses) sowie E-Mail-Adresse **bis zum 27.11.2025** online unter www.geilenkirchen.de/karriere/ ein.

Richte Deine Bewerbung bitte an den

Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen
Hauptamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Bitte nutze unser Online-Bewerbungsportal. Die einzelnen Dokumente sollten eine Dateigröße von 1 MB möglichst nicht überschreiten. In Ausnahmefällen kannst Du Deine Bewerbung per E-Mail senden an bewerbung@geilenkirchen.de oder per Post schicken.

Hast Du Fragen?

Bei Rückfragen steht Dir Frau Savelsberg (E-Mail: bewerbung@geilenkirchen.de; Tel. 02451/629-118) gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Stadt Geilenkirchen findest Du im Internet unter www.geilenkirchen.de

Informationen zur HSPV findest Du unter [Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen \(nrw.de\)](http://Hochschule-für-Polizei-und-öffentliche-Verwaltung-Nordrhein-Westfalen.nrw.de)